

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/023/2019	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Würzburg, Janka	14.10.2019
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	06.11.2019
Gemeinderat Helbra	21.01.2020
Gemeinderat Helbra	21.01.2020

Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 100 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung ist auf Grund § 102 Abs. 1 KVG LSA nach öffentlicher Beratung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Helbra. Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen **keine** finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagen:

Haushaltsplan 2020 samt Anlagen (entsprechend der Ausführungen im GR 26.11.2019 abgeändert)

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss